



Superior Industries Europe AG
Bad Dürkheim
Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025

ISIN DE000A13STW4 / WKN A13STW

Wir laden hiermit unsere Aktionäre herzlich zu der am **Freitag, 29. August 2025, um 13:00 Uhr (MESZ)** in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Gustav-Kirchhoff-Straße 10, 67098 Bad Dürkheim, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

I. TAGESORDNUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Superior Industries Europe AG, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Die vorgenannten Unterlagen sind im Internet unter <https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> veröffentlicht. Sie werden zudem in der Hauptversammlung zugänglich sein und dort näher erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten.

4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Superior Industries Europe AG setzt sich nach §§ 95, 96 Abs. 1 AktG und § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft zusammen und besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Somit setzt sich der Aufsichtsrat ausschließlich aus Aktionärsvertretern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Soweit die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, erfolgt die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Aufsichtsratsmitglieder können einmal oder mehrmals wiederbestellt werden. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die in der Hauptversammlung 2023 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats **Frau Julia Moulliet** und der Aufsichtsratsvorsitzende **Herr Kevin Burke** haben ihr Amt niedergelegt und sind damit vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Da hierdurch jeweils die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern unterschritten wurde, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein auf jeweiligen Antrag des Vorstands der Gesellschaft den Aufsichtsrat gemäß § 104 Abs. 1 AktG ergänzt und durch Beschluss vom 25. April 2025 **Herrn Sean Krezenski**, Bloomfield Hills, Michigan (USA), und, durch Beschluss vom 13. Mai 2025 **Herrn Parveen Kakar**, Novi, Michigan (USA), jeweils befristet bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2025, zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Zudem läuft die Amtszeit des amtierenden Mitglieds des Aufsichtsrats **Herrn David Matthew Sherbin** mit Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, also der mit dieser Einladung einzuberufenden, ab.

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Befristung der Amtszeit von Herrn Sean Krezenski und Herrn Parveen Kakar sowie des Ablaufens der Amtszeit von Herrn David Matthew Sherbin schlägt der amtierende Aufsichtsrat heute die unter Ziffern 1, 2 und 3 genannten Kandidaten zur Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

1. Der Aufsichtsrat schlägt vor, **Herrn Sean Krezenski**, zertifizierter Wirtschaftsprüfer und zertifizierter Finanzfachmann (Certified Public Accountant und Certified Treasury Professional – CPA und CPT) sowie Vice President Tax and Treasury der Superior Industries International Inc., Southfield, Michigan (USA), wohnhaft Bloomfield Hills/Michigan (USA), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Herr Krezenski verfügt über die nach § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse im Bereich der Abschlussprüfung und Rechnungslegung.
2. Der Aufsichtsrat schlägt vor, **Herrn Parveen Kakar**, Senior Vice President, Chief Commercial und Technology Officer der Superior Industries International Inc., Southfield, Michigan (USA), wohnhaft Novi, Michigan (USA), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.
3. Der Aufsichtsrat schlägt vor, **Herrn David Matthew Sherbin**, Senior Vice President, General Counsel, Chief Compliance Officer und Corporate Secretary der Superior Industries International, Inc., Southfield, Michigan (USA), wohnhaft West Bloomfield, Michigan (USA), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

II. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und der Gesellschaft unter dieser Adresse einen von ihrem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis über ihren Anteilsbesitz übermitteln (ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre).

Ein Nachweis über den Anteilsbesitz gemäß § 67c Abs. 3 AktG ist hierfür in jedem Fall ausreichend. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den **Beginn des 8. August 2025 (00.00 Uhr (MESZ) – sogenannter „Nachweisstichtag“)** beziehen. Anmeldung und Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse bis **spätestens zum Ablauf des 22. August 2025 (24.00 Uhr (MESZ))** zugehen:

Superior Industries Europe AG

c/o GFEI HV GmbH

Ostergrube 11

30559 Hannover

oder per E-Mail: hv@gfei.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang der Aktionärsrechte richtet sich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher.

Erwerbe und Veräußerungen von Anteilsbesitzen nach dem Nachweisstichtag wirken sich nicht auf die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten, zur Teilnahme an der Hauptversammlung und auf den Umfang des Stimmrechts aus. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern, sind – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Berechtigungsnachweises – im Verhältnis zur Gesellschaft trotzdem zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt. Erwerbe von Aktien, die nach dem Nachweisstichtag erfolgen, berechtigen den Erwerber weder zur Teilnahme noch zur Ausübung von Aktionärsrechten in der Hauptversammlung. Diese Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur berechtigt (insbesondere stimmberechtigt), soweit sie sich von dem bisherigen Aktionär bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang der Anmeldung und des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Ausübung der Rechte in Bezug auf die Hauptversammlung zugesandt.

2. Ausübung des Stimmrechts durch Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als besonderen Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Vor der Hauptversammlung steht Ihnen dafür zum einen das mit der Stimmrechtskarte

übersandte Vollmachts- und Weisungsformular zur Verfügung. Darüber hinaus kann das Vollmachts- und Weisungsformular auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> „Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ heruntergeladen werden.

Wenn Sie das Vollmachts- und Weisungsformular verwenden, ist dieses ausschließlich an die nachfolgende Adresse oder E-Mail-Adresse zu übermitteln und muss dort bis einschließlich zum **28. August 2025, 24:00 Uhr** (Datum des Eingangs) zugehen:

Superior Industries Europe AG

c/o GFEI HV GmbH

Ostergrube 11

30559 Hannover

oder per E-Mail: hv@gfei.de

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Erhält der Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand mehrere Vollmachten und Weisungen oder erhält er diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. in Papierform.

Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten und Weisungen wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit neben Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch Briefwahlstimmen vorliegen, werden stets die Briefwahlstimmen als vorrangig angesehen; der Stimmrechtsvertreter wird insoweit von einer ihm erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten.

Weitere Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auf der Stimmrechtskarte, welche die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre zugesandt bekommen, enthalten.

3. Hinweise zur Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Die Aktionäre, die ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben wollen, können sich in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank oder ein sonstiges Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl vertreten lassen. Hierfür kann beispielsweise das Vollmachtsformular „Vollmacht an eine dritte Person“ genutzt werden, das auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> eingestellt ist. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und ein fristgemäßer Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

4. Adressen für Mitteilungen an die Gesellschaft

Anträge, Verlangen und andere Mitteilungen von Aktionären betreffend die Hauptversammlung können der Gesellschaft unter der folgenden Anschrift oder E-Mail-Adresse übersandt werden:

Superior Industries Europe AG
Gustav-Kirchhoff-Str. 10
67098 Bad Dürkheim
E-Mail: **info.de@supind.com**

5. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre ist für deren Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Superior Industries Europe AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung. Die personenbezogenen Daten der Aktionäre werden für einen Zeitraum von drei Jahren nach Durchführung der Hauptversammlung gespeichert und im Anschluss gelöscht. Zwingende gesetzliche Speicherfristen bleiben unberührt.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft auf Grundlage abgeschlossener Auftragsverarbeitungsvereinbarungen. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich erforderlich, um an der Hauptversammlung teilnehmen zu können. Bei Nichtbereitstellung ist eine Teilnahme an der Hauptversammlung nicht möglich.

Die Aktionäre haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich unter der folgenden Anschrift oder E-Mail-Adresse geltend machen:

Superior Industries Europe AG
Gustav-Kirchhoff-Str. 10
67098 Bad Dürkheim
E-Mail: **datenschutz@supind.com**

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Superior Industries Europe AG sind:

STREIT GmbH Managementsysteme
Lahnstraße 27-29
64625 Bensheim
E-Mail: j.focke-flohr@streit-online.de

Datenschutzrechtliche Beschwerden können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht werden: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (<https://www.datenschutz.rlp.de/>).

6. Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft und weitergehende Erläuterungen

Diese Einberufung der Hauptversammlung und die zugänglich zu machenden Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> zur Verfügung.

Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Bad Dürkheim, im Juli 2025
Superior Industries Europe AG

Der Vorstand